



# Einwohnergemeinde Winznau

---

**Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 26. Juni 2023, 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Winznau**

**Vorsitz** Daniel Gubler, Gemeindepräsident

**Protokoll** Anja Näf, Gemeindeschreiberin

**Anwesend** 51 Personen, davon **42 Stimmberechtigte (Traktandum 1 bis 2)**  
52 Personen, davon **42 Stimmberechtigte (ab Traktandum 3)**

## Traktanden:

1. Traktandenliste  
Genehmigung
2. Stimmzähler/-innen  
Wahl
3. Anpassung Stellenplan  
Schaffung neue Stelle im technischen Dienst  
Beschluss
4. Dienst- und Gehaltsordnung  
Teilrevision  
Beschluss
5. Finanzplan 2023 bis 2028  
Kenntnisnahme
6. Sozialregion Olten  
Jahresrechnung 2022  
Genehmigung
7. Kreisschule Mittelgösgen  
Jahresrechnung 2022  
Information
8. Schlussabrechnungen Verpflichtungskredite  
Kenntnisnahme
9. Jahresrechnung 2022
  - 9.1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite  
Kenntnisnahme
  - 9.1.2 Ordentliche Nachtragskredite  
Kenntnisnahme
  - 9.2 Jahresrechnung 2022  
Genehmigung
10. Verabschiedungen
11. Verschiedenes

GP Daniel Gubler: Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Anwesende, ich darf Sie ganz herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Winznau begrüßen. Speziell begrüße ich Frau Monika Kalt von der Kreisschule Mittelgösgen. Sie wird uns heute einen detaillierten Einblick in die Rechnung der Kreisschule Mittelgösgen geben. Weiter begrüße ich Frau Monika Probst, welche uns die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Winznau vorstellen wird. An dieser Stelle begrüße ich auch die Pressevertretung vom Oltner Tagblatt, Herr Franz Beidler und danke für das Erscheinen, für das Interesse an unserem Dorf und für die Berichterstattung. Die Einberufung für diese Gemeindeversammlung ist erfolgt gemäss § 19 des Gemeindegesetzes, und zwar per Beschluss des Gemeinderates gemäss § 20 litera a) Gemeindegesetz. Die Einladung ist erfolgt gemäss § 21, Gemeindegesetz und § 9, Absatz 1 bis 4, der Gemeindeordnung durch Veröffentlichung im offiziellen Publikationsorgan und zusätzlich durch Zustellung eines Flyers in jeden Haushalt. Die Traktandenliste mit den Botschaften und Anträgen des Gemeinderates ist fristgerecht aufgelegt, gemäss § 22, Gemeindegesetz. Die Einladungsfrist beträgt 7 Tage. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage aufgeschaltet worden. Damit sind alle Voraussetzungen für die reguläre Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung erfüllt. Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Winznau seine Schriften hinterlegt hat.

Es sind folgende Entschuldigungen für die heutige Gemeindeversammlung eingegangen:

- Jürg Rutschi
- Andrea Guldemann
- Beat Wyttenbach
- Sybille Gubler
- Silvan Egger
- Angelika Wieser
- Reinhard Walther
- Céline Buchmann

Ich möchte darüber informieren, dass gemäss § 117 Gemeindegesetz an einer Gemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht. Für Wortmeldungen steht ein mobiles Mikrophon zur Verfügung. Ich bitte bei Wortmeldungen, sich für das Protokoll und für die Presse kurz mit dem Namen vorzustellen. Besten Dank. Sämtliche Unterlagen für die heutige Gemeindeversammlung können auch elektronisch auf unserer Homepage eingesehen und heruntergeladen werden. Ich erkläre die Gemeindeversammlung als eröffnet.

## **1. Traktandenliste Genehmigung**

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

### **Beratung**

Das Wort zur Beratung wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst einstimmig, die vorliegende Traktandenliste zu genehmigen.**

## 2. Stimmzähler/innen Wahl

### Eintreten

Als Stimmzählerinnen werden aus der Reihe der anwesenden Damen und Herren folgende Personen vorgeschlagen:

Astrid Geering  
Fabian Stoll

GP Daniel Gubler: Werden weitere oder andere Anwesende als Stimmzähler\*innen vorgeschlagen?

Es werden keine Vorschläge gemacht.

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst einstimmig Astrid Geering und Fabian Stoll als Stimmzähler zu wählen.**

GP Daniel Gubler: Ich bitte die Stimmzähler am für sie vorgesehenen Pult Platz zu nehmen und die Anzahl Stimmberechtigten festzustellen sowie das vorbereitete Formular auszufüllen und anschliessend der Gemeindeschreiberin abzugeben. Der Ordnung halber und mit Verweis auf § 61 Gemeindegesetz frage ich an, ob sich Personen im Raum aufhalten, welche auf Grund von Alter, auswärtigem Wohnsitz oder ausländischer Staatsangehörigkeit nicht stimmberechtigt sind.

9 Personen melden sich:

- Andreas Bruder, Leiter technischer Dienst
- Adrian Stocker, Leiter Verwaltung
- Sabrina Brunner, Sachbearbeiterin Finanzen
- Franz Beidler, Oltner Tagblatt
- Gabriela Studer, Schulleiterin Primarschule Winznau
- Monika Probst, progemaprobst gmbh
- Sven Hiesberger, Lernender Werkhof
- Reto Kaufmann, Schulhauswart
- Monika Kalt, Finanzverwalterin der Kreisschule Mittelhörsingen

Hinweis: Ab Traktandum 3 ist eine weitere nicht stimmberechtigte Person anwesend:

- Stephanie Falco, Bauamt Trimbach

GP Daniel Gubler: Die Stimmzählerinnen, die Gemeindeschreiberin und ich bilden für die heutige Gemeindeversammlung das Büro, gemäss § 60, Absatz 2, des Gemeindegesetzes.

## 3. Anpassung Stellenplan Schaffung neue Stelle im technischen Dienst Beschluss

### Botschaft der Ressortleitung Bildung

Die Gemeinde ist in den letzten zwei Jahrzehnten dank der vorzüglichen Wohnlage sowie der Nähe zu Olten gewachsen. Parallel zur Wohnbevölkerung nahm auch das Mengengerüst der Infrastruktur der Gemeinde zu. Eine Erweiterung beim Mengengerüst findet aber nicht nur bei grösseren Einrichtungen und Anlagen, sondern auch im Kleinen statt: Da steht ein zusätzlicher Abfalleimer, dort ein weiterer Robidog, oder ein Fussweg soll möglichst hindernisfrei passierbar sein, was einen regelmässigeren Unterhalt als bisher erfordert. All dies geschieht schleichend und fällt in der Regel kaum auf. Eine Zunahme des Mengengerüsts hat Auswirkungen sowie einen Mehraufwand beim betrieblichen Unterhalt zur Folge. Ebenso nahmen die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich arbeitshygienischer und sicherheitsrelevanter Aspekte in der Vergangenheit zu. Von den gesetzlichen Bestimmungen bei der Arbeitssicherheit ganz zu schweigen. Je nach Aufgaben und Einsatzort, müssen heute zwingend zwei Mitarbeitende eingesetzt werden (zum Beispiel bei Hebeliftarbeiten, Schachtarbeiten oder Arbeiten in der Höhe). Auch sind gesetzliche und kantonale Verpflichtungen wie das Flurreglement und der Gewässerunterhalt umzusetzen, was ebenfalls zu Mehrarbeit führt. Im Gegensatz zu den übrigen Verwaltungszweigen wurden die personellen Ressourcen im Technischen Dienst der Entwicklung der Gemeinde nicht angepasst. Seit weit über 20 Jahren zählt die Gemeinde einen Werkhofmitarbeiter und einen Schulhausabwart.

#### Arbeitshygienische und sicherheitsrelevante Aspekte

Zu knappe personelle Ressourcen haben negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter. Ganz allgemein bestehen folgende Risiken: Oft treten bei langfristiger Überlastung Probleme im gesundheitlichen Bereich auf. Überlastungen im Alltag führen zu Stress. Folgen daraus können eine Vernachlässigung von Sicherheitsvorschriften und allenfalls eine ungenügende Arbeitsqualität sein. Grosse Aufgabenbereiche, verteilt auf zu wenige Schultern, können erdrückend wirken. Nicht zuletzt tritt bei den Betroffenen das Gefühl auf, nie fehlen zu dürfen.

Fallen unsere zwei Mitarbeitenden im technischen Dienst aus, hat die Gemeinde ein grosses Problem. Einerseits steht physisch für eine gewisse Zeit keine Arbeitskraft mehr zur Verfügung. Andererseits ist während dieser Zeit auch das gesamte Know-how weg. Daher ist es ratsam, dieses Know-how für die Bewirtschaftung auf mehrere Schultern, respektive Arbeitskräfte zu verteilen. Letztendlich kann nur mit mehr Arbeitskräften eine Stellvertretung sowie ein zuverlässig funktionierender Pikettdienst eingerichtet werden. Ebenso bei der Ausbildung für Lernende. Die Betreuung des Lernenden muss zwingend auch bei Ausfällen sichergestellt sein.

In diesem Zusammenhang soll erwähnt sein, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, mit Andreas Bruder und Reto Kaufmann zwei äusserst leistungsbereite, umsichtige und pflichtbewusste Angestellte im technischen Dienst zu haben. Es liegt daher im Interesse der Gemeinde, personelle Strukturen zu schaffen, welche dem anfallenden Arbeitsvolumen entsprechen. Damit soll auch langfristig für gute Rahmenbedingungen gesorgt sein.

#### Aufgabenüberprüfung und Vergleich mit anderen Gemeinden

Die mit der Stellenerweiterung beauftragte Arbeitsgruppe hat sämtliche Aufgaben in den Bereichen Werkhof, Hauswartung, Lernender und externe Dienstleister stundenmässig aufgeführt und eine umfassende Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Diese zeigt auf, welche Aufgaben mit welchem Stundenaufwand zu erledigen sind. Zusätzlich hat die Arbeitsgruppe einen Vergleich mit ähnlichen Gemeinden bezüglich Personalbestands angestellt. Es stellte sich dabei heraus, dass Gemeinden mit Hauswarts- und Reinigungsdiensten wesentlich mehr Stellenprozente aufweisen.

Vergleich mit anderen Gemeinden:

Gemeinde	Einwohner	Pensen Beschäftigte Tech. Dienst	Stellen% pro EWR	Anmerkung	Pensen Werkho/Schule	Fläche in ha
Büsserach	2298	400	0.17		2 / 2	7.54
Fulenbach	1785	200	0.11	Exkl. Reinigung Schulhaus	0 / 2	4.47
Gunzgen	1654	120	0.07	Exkl. Reinigung Schulhaus	1 / 2	3.9
Härkingen	1638	260	0.16	Statt Reinigungskräfte Aufstockung Technischer Dienst	1 / 3	5.51

Kestenholz	1829	235	0.13		1 / 3	8.61
Laupersdorf	1808	200	0.11	Exkl. Reinigung Schulhaus	2 / 0	15.55
Neuendorf	2246	400	0.18		2 / 2	7.14
Nunningen	1897	300	0.16		2 / 1	10.25
Oberdorf	1749	300	0.17	Ohne Hausdienste	3 / 0	11.85
Obergösgen	2271	370	0.16		2 / 2	3.62
Recherswil	2017	200	0.10	Exkl. Reinigung Schulhaus	1 / 1	3.34
Starrkirch-Wil	1710	220	0.13	Exkl. Reinigung Schulhaus	1 / 2	1.84
Winznau	2066	260	0.13		1 / 3	3.97

### Personelle Aufstockung nötig

Aus dem Gemeindevergleich und der Aufgabenüberprüfung kann geschlossen werden, dass für den Unterhalt und den Betrieb der Infrastrukturen der Gemeinde Winznau 260 Stellenprozent eine Unterbesetzung belegen. Die Anstellung einer weiteren Arbeitskraft ist angezeigt. Mit drei Mitarbeitenden im technischen Bereich steigt die Verträglichkeit in Bezug auf die Leistungserbringung deutlich. Absenzen können aufgefangen werden, ohne dass das Team unter zu grossen Druck gerät. Für Bereiche, welche rund um die Uhr funktionieren müssen, oder nicht planbare Tätigkeiten wie den Winterdienst kann ein verlässlicher Pikettdienst aufgezogen werden. Ebenso muss Zeit für die notwendigen Weiterbildungen zur Verfügung stehen. Die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs des technischen Dienstes muss gewährleistet sein. Die gegenseitige Stellvertretung – auch bei längeren Ausfallzeiten – muss funktionieren.

Der aktuelle Sollstellenplan muss im technischen Dienst deshalb um 100 % auf total 360 Stellenprozent aufgestockt werden. Aufgrund des breiten Einsatzgebietes ist eine klassische Allroundperson mit Schwerpunkt im Grünbereich, die sowohl im Werk- wie auch im Hauswartdienst eingesetzt werden kann, die optimale Lösung. Die Aufstockung des Personalbestands im technischen Dienst um 100 % verursacht wiederkehrende jährliche Vollkosten von zirka CHF 84'500.—. Für diese zusätzlichen Personalkosten entsteht der Gemeinde jedoch ein klarer Mehrwert gegenüber der heutigen Situation: Der Bereich Technische Dienste ist damit in der Lage, die Aufgaben ordnungsgemäss auszuführen sowie personelle Engpässe und Abwesenheiten zu überbrücken.

Werkkommission und Gemeinderat haben im Übrigen auch Varianten wie die Besetzung von Vakanzen durch externe Dienstleister oder die Zusammenarbeit mit anderen Werkhöfen geprüft. Zum einen bestand aber kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Werkhof, zum anderen haben sich Stellvertretungen durch andere Werkhöfe für unsere Gemeinde als zu kostspielig erwiesen. Somit stehen solche Lösungen für Winznau nicht zur Verfügung oder kommen nicht in Frage.

### Fazit:

Der Gemeinderat hat erkannt, dass die personelle Situation mit nur zwei Personen im technischen Dienst in der Vergangenheit glücklicherweise gutgegangen ist. Jedoch steht infolge erweiterter Aufgabengebiete, bisherigen und kommenden Wachstums der Infrastruktur sowie bezüglich Arbeitssicherheit Handlungsbedarf an. Die bisherige Struktur soll korrigiert werden.

### Eintreten

Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

### Anträge des Gemeinderates

Die Stellenerweiterung von 100 Stellenprozent beim technischen Dienst wird genehmigt.

## **Referat zum Eintreten: Oskar Gerber, Gemeinderat und Adrian Stocker, Leiter der Verwaltung**

Oscar Gerber und Adrian Stocker erläutern den Anwesenden die vorliegende Botschaft des Gemeinderates. Die PowerPoint-Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

GP Daniel Gubler: Ich danke Oscar Gerber und Adrian Stocker für ihre Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

### **Beratung**

Das Wort zur Beratung wird nicht verlangt.

### **Schlussabstimmung**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 29 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen:**

**Die Stellenerweiterung von 100 Stellenprozenten beim technischen Dienst wird genehmigt.**

*Protokollauszug an Finanzverwaltung*

*Protokollauszug an Werkkommission*

*Protokollauszug an Andreas Bruder, Leiter technischer Dienst*

*Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)*

<b>4. Dienst- und Gehaltsordnung Teilrevision Beschluss</b>
---

### **Botschaft**

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO hat bereits vier Teilrevisionen hinter sich und weist infolge aktueller Gesetzesanpassungen wie Vaterschaftsurlaub einige Lücken auf. Die DGO entspricht auch nicht mehr der aktuellen Gegebenheit der Gemeindestruktur und weicht in verschiedenen Aspekten von der Muster-DGO, welche das kantonale Amt für Gemeinden (AGem) den Gemeinden zur Verfügung stellt, ab. Auch im Vergleich zur Muster-DGO schneidet unsere DGO etwa bezüglich Besoldungsthematik und Ferienregelungen klar schlechter ab. Dieses Handicap hat sich bei den neuerlichen Personalrekrutierungen als Nachteil bestätigt.

Bevor der Gemeinderat an die Überarbeitung der DGO ging, hat er hinsichtlich Personalstrategie wesentliche Entscheide gefällt. Er möchte die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin positionieren, um die Voraussetzung zu schaffen, dass trotz Fachkräftemangels weiterhin gute, qualifizierte Mitarbeitende gefunden werden können, die den heutigen hohen Anforderungen entsprechen.

Eine Arbeitsgruppe unter Begleitung einer Fachjuristin hat die aktuelle Mustervorgabe des Kantons (Stand: März 2023) weitgehend übernommen und an die spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen der Gemeinde angepasst. Auch der Kanton hat die DGO vorgeprüft.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Abbildung der neuen Gemeindestruktur hinsichtlich Verwaltung und Technische Dienste

- Gesetzliche Anpassungen an Muster-DGO des Kantons
- Einführung Lohntabelle des Kantons mitsamt Teuerungsübernahme
- Neue, attraktivere Ferienregelung
- Personaldetails neu in einer separaten Verordnung geregelt

Der Gemeinderat schafft mit der neuen DGO die Grundlagen für die Verwirklichung einer modernen Verwaltung mitsamt einer attraktiven Personalpolitik. Er übernimmt zu einem grossen Teil das Personalrecht für das Staatspersonal. Die Übernahme der kantonalen Regelung verbessert die Rechtsgleichheit zwischen dem Gemeindepersonal und den Lehrkräften und garantiert eine gewisse Chancengleichheit unter den Gemeinden in der Region.

Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

### **Anträge des Gemeinderates**

1. Die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird genehmigt.
2. Die teilrevidierte DGO tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Departement des Innern des Kantons Solothurn genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

### **Referat zum Eintreten: Adrian Stocker, Leiter der Verwaltung**

Adrian Stocker erläutert den Anwesenden die vorliegende Botschaft des Gemeinderates und stellt die wichtigsten Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung DGO vor. Die PowerPoint-Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

GP Daniel Gubler: Ich danke Adrian Stocker für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Markus Pfister: Der Gemeinderat übernimmt einfach alles, was der Kanton vorgibt. Dies empfinde ich als nicht in Ordnung. Denn wir können uns dies langsam nicht mehr leisten, weil wir die Steuern langsam nicht mehr bezahlen können.

GP Daniel Gubler: Ich danke Markus Pfister für seine Wortmeldung. Wird das Wort zum Eintreten weiter verlangt?

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Das Eintreten wird beschlossen.

### **Beratung**

GP Daniel Gubler: Wird das Wort zur Detailberatung gewünscht?

Martin Wüthrich: Die aktuelle Lohntabelle des Kantons konnte ich nicht ausfindig machen. Die Unterschiede von der alten zur neuen Lohntabelle sind teilweise nicht unwesentlich.

GP Daniel Gubler: Beim Wechsel von der bisherigen DGO auf die neue DGO und somit die neue Lohntabelle, würden die Angestellten nicht höher eingestuft. Sie erhalten einen neuen Vertrag, aber nicht einen neuen Lohn. Es wird nur der Besitzstand gewährt.

Martin Wüthrich: Dies mag sein. Aber ein allfälliger Anstieg wäre mit der neuen DGO ein anderer.

Paul Dietschi: Die beantragte Dienst- und Gehaltsordnung stimmt nicht mehr mit der aktuellen Gemeindeordnung überein. In der Gemeindeordnung sind Angestellte aufgeführt, welche es nicht mehr gibt; zum Beispiel den Gemeindeschreiber und den Finanzverwalter. Bevor also über eine neue DGO entschieden wird, muss zuerst die Gemeindeordnung revidiert werden. Die vorliegende Revision ist eine halbfertige Sache ohne, dass diese klar durchdacht wurde. Zuerst sollen die



GP Daniel Gubler: Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen?

Es meldet sich niemand.

GP Daniel Gubler: Ich erinnere daran, dass Paul Dietschi den Antrag gestellt hat, nein zu stimmen.

### **Schlussabstimmung**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 27 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen:**

1. **Die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird genehmigt.**
2. **Die teilrevidierte DGO tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Departement des Innern des Kantons Solothurn genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.**

*Protokollauszug an Finanzverwaltung*  
*Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)*

<b>5. Finanzplan 2023 bis 2028 Kenntnisnahme</b>
--

### **Botschaft**

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde enthält folgende Elemente: den Finanzplan, das Budget (Voranschlag), die Jahresrechnung sowie die Rechnungsprüfung und die Finanzkontrolle. Dank der Einführung eines einheitlichen Rechnungslegungsmodells HRM2 verfügen die solothurnischen Gemeinden über ein zeitgemässes Rechnungswesen, das den Vergleich mit dem Standard der privatwirtschaftlich geführten Unternehmen nicht zu scheuen braucht: Das Prinzip der doppelten Buchhaltung, das Führen von Vermögens- und Kapitalbeständen in einer Bilanz, der Ausweis des finanziellen Erfolgs in der Erfolgsrechnung (Laufenden Rechnung) oder die Verbuchung der Investitionen in der Investitionsrechnung sind heute feste Bestandteile der öffentlichen Rechnungslegung.

#### Finanzplan

Ein periodisch erstellter Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Nach § 138 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan und bringt diesen an der Budget-Gemeindeversammlung den Einwohnern zur Kenntnis. Der Finanzplan ist somit ein Planungsinstrument, das die mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben ist er eine wichtige Entscheidungshilfe für die kommende Budgetierung. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt wichtige Tendenzen an. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen / Erträge im Detail zu analysieren.

Die Arbeitsgruppe Finanzen der Planungskommission und die Verwaltung haben den Finanzplan (Fipla) in mehreren Sitzungen ausgearbeitet

#### Finanzplan 2023 – 2028

Der Finanzplan basiert auf der Rechnung 2021. Diese weist aus bekannten Gründen viele Sondereffekte aus. Infolge der damaligen personellen Situation auf der Finanzverwaltung kann der Jahresabschluss 2021 nur bedingt als verlässliche Basis für einen Finanzplan verwendet werden (Steuerertrag, Abgrenzungen, etc.).

Für den Zeitraum von 2023 bis 2028 sind im Mehrjahresinvestitionsplan Nettoinvestitionen von rund CHF 2.5 Mio. vorgesehen. Grosse Projekte wie zum Beispiel die Schulhaussanierung sind darin nicht enthalten. Dank der geringen Investitionssumme fallen auch die jährlichen Abschreibungen nicht stark ins Gewicht. Der langfristige Finanzierungsbedarf des Gemeindehaushalts (ohne Spezialfinanzierungen) ergibt sich aus der Nettoinvestition abzüglich der Abschreibungen und zuzüglich des Aufwandüberschusses.

Auf Seite Aufwand fallen keine spezifischen Ausreisser auf. Es sind die üblichen Kostentreiber im Bereich Bildung und Soziale Sicherheit. Infolge einer Fremdfinanzierung nimmt der Finanzaufwand für Zinsen zu. Mit Blick auf den Steuerertrag kann festgehalten werden, dass eine leicht positive Entwicklung zu verzeichnen ist: Der Steuerertrag 2021 liegt auf tiefem Niveau, das Budget 2023 wurde aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung pessimistischer eingestuft, und mit der Überbauung «Huttler-Park» ziehen neue Einwohner/-innen zu. Ebenso ist noch ungewiss, wie die Initiative «Jetzt si mir draa» einschlägt. Auch hier muss vorsichtig interpretiert werden.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Finanzplan so zutreffen wird, wie es die finanzielle Lage vorgibt. Dafür sind die Grundlagen, auf denen er basiert, zu ungenau. Aufgrund der geringen Investitionssumme und der in naher Zukunft anstehenden Projekte muss der Finanzhaushalt engmaschig beobachtet werden. Insbesondere, da sich im Finanzplan abzeichnet, dass bei jetziger Betrachtung und Ausgangslage ein strukturelles Defizit besteht. Das heisst, dass mit dem geplanten Investitionsbedarf mehr ausgegeben als eingenommen wird. Damit steigen die Fremdschulden. Dieses strukturelle Defizit lässt sich nur mit rückläufigen, respektive gleichbleibenden Ausgaben und / oder mit höheren Einnahmen beseitigen. Ein strukturelles Defizit, also mehr Ausgaben als Einnahmen, ist nur kurzfristig und aufgrund der aktuell tiefen Verschuldung tragbar.

Die Gemeinde will sich den Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen erhalten, ohne dass dabei die Finanzierung des notwendigen Infrastrukturunterhalts die nächsten Generationen über-mässig belastet. Dazu haben sich der Gemeinderat und die Planungskommission die Frage gestellt, mit welcher Strategie an das Problem des strukturellen Defizits herangetreten werden muss. Eine längerfristige Finanzstrategie wurde entwickelt, um eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur zu erhalten.

### **Anträge des Gemeinderates**

Der Finanzplan 2023 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

GP Daniel Gubler: Der Finanzplan wird nicht genehmigt, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **Erläuterungen zum Finanzplan: Adrian Stocker, Leiter Verwaltung und Marco Mori, Mitglied der Planungskommission**

Adrian Stocker und Marco Mori erläutern den Anwesenden die vorliegende Botschaft des Gemeinderates und stellen die wichtigsten Teile des Finanzplans vor. Die PowerPoint-Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

#### Adrian Stocker

- Finanzplan als Führungsinstrument
- Anhaltspunkte für Entwicklung Finanzhaushalt
- längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten
- jährliche Kenntnisnahme durch EGV
- Mehrjahresplanung, Mehrjahresinvestitionsprogramm
- Grundlage Jahresrechnung und Budget

- Parameter mit Entwicklungstendenzen
- Hochrechnungen und Kennzahlen

Marco Mori: Als Ausgangspunkt des Finanzplanes sind die zugrunde liegenden Annahmen, hier in Form von Planungsparametern. Die Teuerungsraten wurden in Anlehnung an die statistischen Empfehlungen der Schweizerischen Nationalbank angelehnt (Erhebung Januar 2023). Dabei wurde angenommen, dass die Inflationsrate sich auch bei den Steuern bemerkbar macht. Grössere Veränderung gab es bei den Beschaffungskosten von Fremdkapital. Dabei sehen wir eine Erhöhung der Zinssätze von unter 1 % (Vorjahren) hin zu rund 3 %. Dies entspricht ungefähr dem 10-jährigen Zinssatz für Festhypotheken. Aufbauend auf den besagten Parametern, sehen wir kostenseitig die Prognose, soweit es die Erfolgsrechnung betrifft. Dabei möchte ich eine Position hervorheben. Dies betrifft den Transferaufwand. In dieser Position enthalten sind Abgeltungen für Dienstleistungen, die einem öffentlichen Zweck dienen. Die Aufgabenteilung ist Sache der Gemeinde, kann aber von anderen Gemeinden ganz oder teilweise erbracht werden. Typischerweise sind dies Entschädigungen an Bund und Kantone oder auch Soziale Entschädigungen. Als Beispiel kann hier die Entschädigung für die externe Bauverwaltung in Trimbach genannt werden. Kommen wir nun zu der Einnahmenseite der Erfolgsrechnung. Starten wir mit der Position, die wahrscheinlich keiner von uns gerne tut: Steuern zahlen. Die Steuereinnahmen stellen jedoch die essenziellste Position in der Habenseite der Erfolgsrechnung dar. Die Entwicklung geht Hand in Hand mit den eingangs erwähnten Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Einwohner als auch die prognostizierte Teuerungsrate von 2 %. Dabei wurde der Steuersatz von 121 % belassen. Auch bei der Ertragsseite gibt es die Position des Transferertrages. Dies ist im Kern das gleiche wie eben genannt bei den Aufwendungen, hier einfach in Form eines Ertrages. Wichtig ist, dass der Finanzausgleich separat dargestellt wird. Diese Entwicklung wurde sehr konservativ geplant. Mit der Rechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 44'000 abgeschlossen hat, war der Ausgleich relativ gesehen, human ausgefallen. Dabei wurde die Annahme mit CHF 480'000 flach bis ins Planjahr 2028 angenommen. In der Annahme, dass die Gemeinde wohl eher einen Aufwandüberschuss in den kommenden Jahren produzieren wird, kann durchaus argumentiert werden, dass der Finanzausgleich höher ausfallen könnte. Dies hängt aber von unplanbaren Faktoren ab, wie zum Beispiel die finanzielle Entwicklung in den Nachbargemeinden etc. Kommen wir zum Ergebnis dieses Planungsszenarios. Gemäss besagten Ausführungen gehen wir von einem Aufwandüberschuss von jährlich CHF 600'000 bis CHF 700'000 aus. Was bedeuten würde, dass das Eigenkapital der Gemeinde bis 2027 aufgebraucht wäre. Und dies noch vor den anstehenden Investitionen in der Höhe von rund CHF 7.8 Mio. Mit den gezeigten Annahmen wäre eine Steuererhöhung im Umfang von rund 17 % nötig. Eine Steuererhöhung ohne Behebung des strukturellen Defizits macht indes keinen Sinn. Bisweilen waren die Ergebnisse regelmässig besser ausgefallen als geplant. Dies dank den Sondereffekten in den Transferaufwendungen als auch Erträgen wie auch der Finanzausgleich. Aus diesem Grund empfehlen wir die Situation engmaschig zu begleiten und jährlich die Situation, basierend auf den neuen Rechnungswerten zu überprüfen. Von unüberlegten Aktionen ist indes abzuraten. Getreu dem Motto warten, beobachten, verstehen und anschliessend handeln.

GP Daniel Gubler: Ich danke Adrian Stocker und Marco Mori für ihre Ausführungen. Bestehen Fragen zum Finanzplan?

### **Beratung**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Schlussabstimmung**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst einstimmig:**

**Der Finanzplan 2023 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.**

**6. Sozialregion Olten**  
**Jahresrechnung 2022**  
**Genehmigung**

**Botschaft**

Unter dem Namen Sozialregion Olten haben die Gemeinden Hauenstein-Ifenthal, Olten, Trimbach, Winznau und Wisen ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse in den Bereichen Sozialhilfe, Vormundschaft, interinstitutionelle Zusammenarbeit und weiteren sozialen Aufgabenstellungen im Sinne von § 164, Abs. 1 lit. b) des Gemeindegesetzes und Art. 27 und 28 des Sozialgesetzes zusammengelegt und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Inkraftsetzung per 01.01.2009 abgeschlossen. In der Sozialregion Olten ist die Stadt Olten Leitgemeinde.

Gemäss Art. 9, Abs. c) des vorgenannten Vertrages sind Budget und Jahresrechnung in den Gemeindeversammlungen, respektive dem Gemeindeparlament der Vertragsgemeinden, unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

**Rechnung 2022 mit gutem Resultat**

Sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch der Planung 2022 sind die Nettokosten für Unterstützungen deutlich gesunken. Kantonal sind die Pro-Kopf-Kosten ebenfalls gesunken, aber weniger stark als in der Sozialregion Olten, was für das Jahr 2022 dazu führte, dass der Lastenausgleich an den Nettounterstützungen um 2 % abgenommen hat.

Die angeschlossenen Gemeinden werden für das Rechnungsjahr 2022 hohe Rückerstattungen erhalten. Das Guthaben für Winznau beläuft sich per Saldo auf CHF 78'304.—.

Die Leistungen und Kosten der Sozialregion Olten wurden der Einwohnergemeinde Winznau wie folgt in Rechnung gestellt:

*Kto. 5720.4632.03      Gesetzliche Sozialhilfe* Winznau: CHF 596'297.—  
Die Abrechnung erfolgt auf einer Pro-Kopf-Abgabe, basierend auf kantonalen Vorgaben (Gemeindegesetz, Sozialgesetz). Kosten Vorjahr: CHF 645'942.65, Abnahme 2022: CHF 49'645.65.

*Kto. 5726.4632.03      Sozialadministration Lastenausgleich* Winznau: CHF 138'400.—  
Die Kosten pro Dossier (Fall) gelten für alle Gemeinden des Kantons. Die Kostenberechnung basiert auf kantonalen Vorgaben und der Abrechnung. Kosten Vorjahr: CHF 135'393.—, Zunahme 2022: CHF 3'007.—.

*Kto. 5726.4632.08      Sozialadministration Restkosten* Winznau: CHF 106'269.—  
Restkostenanteil der Gemeinde Winznau zugunsten der Sozialregion Olten. Kosten Vorjahr: CHF 107'028.—, Abnahme 2022: CHF 759.—.

**Anträge des Gemeinderates**

Die Jahresrechnung 2022 der Sozialregion Olten wird genehmigt.

## **Referat zum Eintreten: Christoph Bläsi, Gemeinderat**

Christoph Bläsi erläutert den Anwesenden die vorliegende Botschaft und den Antrag. Gemäss Art. 9, Abs. c) des bisherigen Vertrages (Gemeinschaftsmodell) sind Budget und Jahresrechnung in den Gemeindeversammlungen resp. dem Gemeindeparlament der Vertragsgemeinden unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen. In Zukunft gilt: Budget und Rechnung der Sozialregion Olten werden als Spezialfinanzierung in der Jahresrechnung der Leitgemeinde (Leitgemeindemodell) geführt. Das strategische Leitorgan hat vorgängig Antragsrecht zu Änderungen gegenüber der Leitgemeinde. Ebenfalls setzt das Leitorgan eine Rechnungsprüfungskommission oder Revisionsstelle ein. Die PowerPoint-Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

GP Daniel Gubler: Ich danke Christoph Bläsi für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

## **Beratung**

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

## **Schlussabstimmung**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen:**

**Die Jahresrechnung 2022 der Sozialregion Olten wird genehmigt.**

*Protokollauszug an Sozialregion Olten  
Protokollauszug an Finanzverwaltung  
Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)*

<b>7. Kreisschule Mittelgösgen Jahresrechnung 2022 Information</b>
--

## **Botschaft**

Die Kreisschule Mittelgösgen bildet die Sekundarstufe I der Gemeinden Lostorf, Obergösgen, Stüsslingen-Rohr und Winznau. Die rund 250 Schülerinnen und Schüler werden in den Niveaus Sek P, Sek E und Sek B unterrichtet. Die gewählte Delegiertenversammlung genehmigt jeweils gemäss Art. 14 Ziff. 4 der Statuten das Budget und die Jahresrechnung. Die Rechnung 2022 wurde am 02.05.2023 einstimmig gutgeheissen. Da der Bildungsbereich ein grosser Posten für die angeschlossenen Gemeinden ist, wird Monika Kalt, Finanzverwalterin der Kreisschule Mittelgösgen, die Rechnung 2022 zur Orientierung vorstellen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Die Jahresrechnung 2022 der Kreisschule Mittelgösgen wird zur Kenntnis genommen.

GP Daniel Gubler: Die gewählten Delegierten genehmigen jeweils das Budget und die Jahresrechnung an der Delegiertenversammlung der Kreisschule Mittelgösgen. Die Rechnung 2022 wurde am

02.05.2023 einstimmig gutgeheissen. Da der Bildungsbereich ein grosser Posten für die angeschlossenen Gemeinden ist, wird Monika Kalt, Finanzverwalterin der Kreisschule Mittelgösgen, die Rechnung 2022 der Kreisschule zur Orientierung vorstellen. Die Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Winznau, inklusive Bereich Kreisschule Mittelgösgen, erfolgt dann am heutigen Abend unter Traktandum 9.

### **Referat Monika Kalt, Finanzverwalterin der Kreisschule Mittelgösgen**

Monika Kalt erläutert den Anwesenden die Rechnung 2022 der Kreisschule Mittelgösgen. Sie orientiert vor allem im Detail über die in den letzten Jahren getätigten Investitionsprojekte und damit auch die baulichen Erneuerungen der Kreisschule Mittelgösgen.

GP Daniel Gubler: Ich danke Monika Kalt für ihre Ausführungen. Bestehen Fragen oder Anmerkungen?

### **Beratung**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Schlussabstimmung**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst einstimmig:**

**Die Jahresrechnung 2022 der Kreisschule Mittelgösgen wird zur Kenntnis genommen.**

*Protokollauszug an Kreisschule Mittelgösgen*

*Protokollauszug an Finanzverwaltung*

*Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)*

<b>8. Schlussabrechnungen Verpflichtungskredite Kenntnisnahme</b>
---

### **Botschaft**

Die folgenden abgeschlossenen Investitionsprojekte der Verpflichtungskredite werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Sie schliessen entweder unter dem genehmigten Investitionskredit ab, oder die Mehrkosten liegen im Rahmen der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats

Konto	Bezeichnung	Minderkosten (-) Mehrkosten (+)
2170.5040.30	Neubau Stützmauer altes Schulhaus 1905	-CHF 23'272.14
6220.5610.02	Investitionsbeitrag Trimbacherstrasse Schutzbauten (Phase 1 und Phase 2)	CHF 12'338.98
7710.5030.00	Sanierung Wegnetz Friedhof	CHF 8'286.—

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Schlussabrechnungen 2022 der Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen.

## **Referat zum Eintreten: Monika Probst**

Monika Probst erläutert den Anwesenden die vorliegende Botschaft des Gemeinderates und stellt die Schlussabrechnungen 2022 der Verpflichtungskredite vor. Die PowerPoint-Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

GP Daniel Gubler: Ich danke Monika Probst für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

## **Beratung**

Das Wort wird nicht verlangt.

## **Schlussabstimmung**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst einstimmig:**

**Die Schlussabrechnungen 2022 der Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen.**

*Protokollauszug an Finanzverwaltung*

*Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)*

## **9. Jahresrechnung 2022 Beschluss**

### **Botschaft**

Nachdem sich die schwierige personelle Situation auf der Finanzverwaltung deutlich verbessert hat und neue qualifizierte und motivierte Mitarbeitende das Team verstärkt haben, konnte der Abschluss mit externer Unterstützung ordentlich und im Zeitplan erfolgen. Mit dem Rechnungsabschluss wurde gleichzeitig versucht, den Vorgaben durch das Amt für Gemeinden anlässlich des Prüfungsberichts der Rechnung 2020 gerecht zu werden. Infolge dieser Anpassungen sind einige Verschiebungen von Konti entstanden. Deshalb ist zum Teil ein direkter Vergleich mit dem Budget 2022 erschwert. Aufgrund von Abgrenzungen und Korrekturen war bereits mit dem Rechnungsabschluss 2021 klar, dass auch das Rechnungsjahr 2022 gewisse Sondereffekte haben wird. Während des laufenden Jahres wurden Konti aufeinander abgestimmt und bereinigt.

Die Jahresrechnung 2022 weist bei einem Ertrag von CHF 8'348'757.24 und einem Aufwand von CHF 8'839'405.76 einen Aufwandüberschuss von CHF 490'648.52 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 623'166. Somit schliesst die Jahresrechnung 2022 mit CHF 132'517.48 besser ab als im Budget vorgesehen. Der Aufwandüberschuss wird aus dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen. Somit beträgt der Bilanzüberschuss per 31.12.2022 CHF 2'225'489.85. Die Eigenkapitaldeckung darf weiterhin als gut bezeichnet werden.

### **Gute Budgetdisziplin**

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bei den Ausgaben, welche in der Eigenverantwortung der Gemeinde liegen, das Budget eingehalten wurde. Es bestehen einige Abweichungen. Diese sind jedoch begründet und beruhen auf einem Gemeinderatsbeschluss oder auf einer kantonalen Vorgabe.

Nicht planbare personalbedingte Vakanzen und externe Unterstützung sowie Stellvertretungen (Verwaltung und Schule) haben zu grösseren Budgetabweichungen geführt. Diese wurden aber zum Teil durch Taggeldversicherungen wieder rückerstattet. Auch die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler hat ausserplanmässige Kosten verursacht. Beim baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften mussten zum Teil zusätzliche Ausgaben getätigt werden, die aber innerhalb der gemeinderätlichen Kompetenzen liegen. Die kantonal vorgegebenen Beiträge an die Soziale Sicherheit fielen tiefer aus, als budgetiert.

Wie sich schon im letztjährigen Abschluss abzeichnete, mussten hohe Abschreibungen und Wertberichtigungen im Bereich Steuern verbucht werden. Jedoch konnten im Rechnungsjahr aber auch höhere Einkommenssteuern aus früheren Jahren generiert werden. Auch Grundstückgewinnsteuern und Sondersteuern auf Kapitalabfindungen konnten gegenüber dem Budget zulegen. Infolge einer vom Gemeinderat beschlossenen strengeren Bezugs- und Inkassostrategie zeichnen sich bereits erste Erfolge ab. Diese werden sich vollumfänglich im Jahr 2023 bemerkbar machen.

#### Spezialfinanzierungen

Die beiden Spezialfinanzierungen «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» schliessen im positiven Bereich ab. Die Abwasserbeseitigung konnte einen Ertragsüberschuss von CHF 45'825.85 erwirtschaften (Eigenkapital per 31.12.2022: CHF 1'501'183.55), und auch die Abfallbeseitigung schloss mit einem leichten Plus von CHF 5'417.06 ab (Eigenkapital per 31.12.2022: CHF 154'963.42). Beide Spezialfinanzierungen dürfen damit als gesund und gut finanziert beurteilt werden.

#### Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2022 waren Nettoinvestitionen von CHF 313'000.— vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2022 bei Ausgaben von CHF 371'626.50 und Einnahmen von CHF 47'632.45 mit Nettoinvestitionen von CHF 323'994.05 ab, was einer Abweichung von CHF 10'994.05 entspricht. Mit der Rechnung 2022 werden zahlreiche Schlussabrechnungen von einigen Projekten in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

#### Wertung und Ausblick

Der Finanzhaushalt steht auch mit der Rechnung 2022 nach wie vor unter Beobachtung. Die positive Entwicklung bei den Steuererträgen, auch mit Blick auf die zusätzlichen Einwohner/-innen im «Huttler-Park», stimmen zuversichtlich. Aber in Anbetracht der in Zukunft anstehenden Projekte muss der Finanzhaushalt engmaschig beobachtet werden. Insbesondere, da sich ein strukturelles Defizit abzeichnet. Dieses bedeutet, dass mit dem geplanten Investitionsbedarf mehr ausgegeben als eingenommen wird. Damit steigt die Fremdverschuldung. Dieses strukturelle Defizit lässt sich nur mit rückläufigen, respektive gleichbleibenden Ausgaben und / oder mit höheren Einnahmen beseitigen. Die Gemeinde will sich den Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen erhalten, ohne dass dabei die Finanzierung des notwendigen Infrastrukturunterhalts die künftigen Generationen übermässig belastet. Dazu haben sich der Gemeinderat und die Planungskommission die Frage gestellt, mit welcher Strategie an das Problem des strukturellen Defizits herantreten werden muss. Eine längerfristige Finanzstrategie wurde entwickelt, um eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur zu erhalten.

#### Eintreten

Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

#### **9.1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite**

Der Nachtragskredit ist ein nachträglich bewilligter Voranschlagskredit und ergänzt den Voranschlag. Er kommt ins Spiel, wenn ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein aus-reichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Nicht bewilligungspflichtige Budgetüberschreitungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Sie liegen entweder

im Rahmen der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats (bis CHF 75'000.— einmalig) und / oder es handelt sich um gebundene Ausgaben ohne Entscheidungsspielraum. Infolge geänderter Buchhaltungspraxis (Anpassung HRM2) wurden neue Konti verwendet. Die restlichen Überschreitungen sind begründbar und werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen.

**9.1.2 Ordentliche Nachtragskredite**

**Antrag des Gemeinderates:**

Die ordentlichen Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen.

**9.2 Jahresrechnung 2022**

**Anträge des Gemeinderates**

**1. Jahresrechnung**

**1.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	8'839'405.76
	Gesamtertrag	CHF	8'348'757.24
	Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung	<b>CHF</b>	<b>-490'648.52</b>
Investitionsrechnung:	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	371'626.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	47'632.45
	Nettoinvestitionen	<b>CHF</b>	<b>323'994.05</b>
Bilanz:	Bilanzsumme	CHF	9'275'660.51

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses reduziert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'225'489.85.

**1.2 Spezialfinanzierungen**

Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	<b>CHF</b>	<b>45'825.85</b>
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	<b>CHF</b>	<b>5'417.06</b>

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung: Verpflichtung	<b>CHF</b>	<b>1'501'183.55</b>
Abfallbeseitigung: Verpflichtung	<b>CHF</b>	<b>154'963.42</b>

**1.3** Das Rechnungsprüfungsorgan hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

**2.** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Winznau zu beschliessen.

## **Referat zum Eintreten: Monika Probst**

Monika Probst erläutert den Anwesenden die vorliegende Botschaft des Gemeinderates und stellt die Jahresrechnung 2022 vor. Die PowerPoint-Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

GP Daniel Gubler: Ich danke Monika Probst für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

## **Beratung**

GP Daniel Gubler: Gibt es Fragen zur vorliegenden Jahresrechnung 2022?

Heinz Sinniger: Im Bereich Verwaltung ist ein Betrag von rund CHF 181'000.- für externe Beratung aufgeführt. Was ist in den Kosten enthalten?

GP Daniel Gubler: Unser Finanzverwalter ist wegen Krankheit vollumfänglich ausgefallen. Für die Stellvertretungsregelung, die Sicherstellung der täglichen Arbeiten und für die Aufarbeitung der penden- den Arbeiten in diesem Bereich wurden Monika Probst und Adrian Stocker beauftragt. Beim er- wählten Betrag handelt es sich um die Entschädigung für diese Arbeiten. Die Aufarbeitung der Pen- denzen ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

Heinz Sinniger: Somit ist die Kontobezeichnung «externe Beratung» verwirrend. Die beiden Perso- nen wurden einfach extern angestellt.

Monika Probst: Dies ist korrekt. Die Kontobezeichnung kann die Gemeinde jedoch nicht selbst wäh- len, da der Kontenplan seitens des Kantons so vorgegeben ist.

GP Daniel Gubler: Bestehen weitere Fragen?

Laura Balz: Ich habe eine Frage zu der Entschädigung, welche die Gemeinde Winznau der Ge- meinde Trimbach für die Bauverwaltung bezahlt. In der Rechnung sind CHF 74'000.- ausgewiesen. Gegenüber dem Budget wurden CHF 7'000.- mehr ausgegeben. An einer Gemeindeversammlung vor ein paar Jahren wurde gesagt, dass die Bauverwaltung an die Gemeinde Trimbach übergeben wird. Die Kosten haben damals CHF 51'000.- betragen. Nun sind die Kosten in ein paar wenigen Jahren angestiegen. Wie ist dies möglich?

Ressortleiterin Cornelia Grob: Die Gemeinde Winznau hatte damals mit der Gemeinde Trimbach einen Vertrag ausgehandelt, welcher auch die Kosten enthält, die Winznau der Gemeinde Trimbach für die Führung des Bauamtes bezahlt. Der Vertrag läuft jeweils für zwei Jahre und wird anschlies- send erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Dies ist ein laufender Prozess, welcher jeweils Anpassungen benötigt.

Laura Balz: Was sind das für schlechte Verhandlungen mit Trimbach, wenn nach ein paar Jahren die Kosten um CHF 24'000.- steigen? Da fühle ich mich hintergangen als Winznauer Einwohnerin. Damals hatte ich zugestimmt, weil CHF 50'000.- pauschal in Ordnung sind. Aber CHF 74'000.- stim- men für mich nicht mehr.

GP Daniel Gubler: Damals im Dezember 2018 ist man von einem 40 % Pensum ausgegangen. Dafür wurde mit dem Bauamt Trimbach in enger Zusammenarbeit vorgängig ein Leistungskatalog vorbe- reitet und die jährlichen Kosten sind ermittelt worden. Es wurde jedoch klar kommuniziert, dass der Vertrag auf maximal 2 Jahre abgeschlossen wird und anschliessend dieser überprüft wird und allen- falls Änderungen erfolgen können. Wir haben jedes Jahr mit dem Bauamt Trimbach und Vertretern der beiden Gemeinderäte mindestens zwei Sitzungen und Aussprachen, in welchen die aktuellen Gegebenheiten, Anregungen, Anpassungsbedarf, usw. intensiv besprochen werden. Mittlerweile ist die Auslastung aufgrund des grösseren Aufgabenvolumens bei 60 % angelangt. Dies hat auch hö- here Kosten zur Folge. Wir haben diesbezüglich sehr intensiv und an mehreren Sitzungen mit der Gemeinde Trimbach verhandelt. Trimbach konnte aber klar belegen, dass der Aufwand und somit auch die Auslastung gestiegen sind. Müssten wir ein eigenes Bauamt führen, wären die Kosten um einiges höher.

Laura Balz: Konnte im Jahr 2018 nicht vorhergesehen werden, dass die Auslastung um 20 % ansteigt?

GP Daniel Gubler: Nein, dies war ganz klar nicht vorhersehbar.

Laura Balz: Wenn ich dies gewusst hätte, hätte ich der Zusammenarbeit mit Trimbach damals nicht zugestimmt.

GP Daniel Gubler: Der Gemeinderat hat zu prüfen, welches für Winznau die beste Lösung ist. Und aktuell, kann klar gesagt werden, dass wir das Bauamt nicht günstiger führen könnten als in Zusammenarbeit mit Trimbach.

Laura Balz: Es kann sein, dass es die günstigste Lösung ist, jedoch nicht die beste Lösung.

Heinz Sinniger: Ich hatte damals im Jahr 2018 gefragt, ob die Kosten von der Anzahl Baugesuche abhängig sind. Und dies wurde damals verneint.

GP Daniel Gubler: Wir haben eine Vereinbarung mit der Gemeinde Trimbach und entsprechend einen Beitrag, welchen wir der Gemeinde bezahlen. Dies ist für 2 Jahre bindend, egal wie viele Baugesuche eingehen oder ob diese stark zugenommen haben. Nach zwei Jahren jedoch wird die Situation neu geprüft und falls es die neuen Gegebenheiten erfordern, werden die vertraglichen Vereinbarungen und so auch der Beitrag – allenfalls angepasst. Es kann nämlich nicht sein, dass die Trimbacher Steuerzahler die Aufwendungen für unsere Gemeinde finanzieren müssen. Und wenn Trimbach klar nachweisen kann, dass der Aufwand für die Gemeinde Winznau höher ist, als die Beiträge, welche wir bislang bezahlt haben, ist eine Anpassung erforderlich. Bestehen weitere Fragen?

Roland Kühne: Nun wurde im Werkhof eine neue Stelle bewilligt und die DGO angepasst. Immer müssen Anpassungen vorgenommen werden. Es werden aber immer wieder Defizite ausgewiesen und andere Gemeinden erwirtschaften Gewinne. Irgendwo stimmt doch etwas nicht. Das Geld versickert irgendwo. Die Spezialfinanzierung Abwasser hat ein Vermögen von CHF 1.5 Mio. Kann man da nichts dagegen unternehmen? Dieses Geld können wir nun nicht mehr brauchen.

GR Christoph Bläsi: Sicher können wir dieses Geld noch brauchen. Die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasser ist zweckgebunden. Es werden Abwasserleitungen saniert, welche mit diesem Geld finanziert werden. Diese Arbeiten werden in der Regel gleichzeitig mit Unterhaltsarbeiten im Strassenbereich ausgeführt, damit Synergien genutzt werden können. Entsprechend erfolgen nicht jedes Jahr Unterhaltsarbeiten und das Vermögen häuft sich an. Anschliessend erfolgt jedoch ein Abbau, sobald die Sanierungen vorgenommen werden. Dieses Vermögen ist bei grossen Sanierungsarbeiten rasch aufgebraucht. Dieses Geld ist also zweckgebunden und wird entsprechend auch zweckgebunden verwendet.

GP Daniel Gubler: Ich danke Christoph Bläsi für seine Ausführungen. Ich möchte zusätzlich anmerken, dass die Jahresrechnungen der Gemeinde Winznau nicht immer im Minus abgeschlossen haben. Dies ist nicht korrekt. Vor rund 10 Jahren hatte die Einwohnergemeinde Winznau ein Eigenkapital von CHF 250'000.-. Nun liegt dieses bei über CHF 2 Mio. Es wurden demnach Ertragsüberschüsse gemacht. Bestehen weitere Fragen?

Paul Dietschi: Ich möchte nochmals auf die Kritik von Laura Balz gegenüber dem Bauamt Trimbach zurückkommen. Wir geben nämlich zusätzlich noch Geld für die Baukommission aus. Die Baugebühren, welche eingenommen werden, refinanzieren diese Kosten überhaupt nicht. Im Jahr 2018 wurde gegenüber der Bevölkerung nicht offen kommuniziert.

Adrian Zürcher: Man muss bei der Betrachtung der Jahresrechnung bedenken, dass Aufwand und Ertrag nicht immer im selben Jahr verbucht sind. Oft werden Gebühren im Vorjahr in Rechnung gestellt, die Aufwendungen finden aber erst im Folgejahr statt. Eine Bauverwaltung kann bestimmt nicht kostendeckend über die Gebühren finanziert werden. Es sind enorm viel mehr Rechtsfälle vorhanden als früher. Diese Kosten können meist nicht verrechnet werden. Und die Aufwände bei solchen Einsparungen sind gross.

Laura Balz: Es geht mir nicht um die Kosten. Ob es CHF 50'000.- oder CHF 74'000.- kostet ist nicht ausschlaggebend. Es ist kein grosser Betrag. Dies ist mir auch bewusst. Es geht um die Transparenz, welche damals im Jahr 2018 nicht vorhanden war. Es wurde nie gesagt, dass die Kosten vorerst nur für 2 Jahre gelten. Da wurde die Bevölkerung hintergangen.

GP Daniel Gubler: Die Aussage von Laura Balz ist absolut falsch. Ich zitierte wortwörtlich aus der im Jahr 2018 im Dossier und an der Gemeindeversammlung vorliegenden Botschaft zu diesem Thema: *«Der Beginn der Zusammenarbeit ist auf den 01.04.2019 vorgesehen und die Laufzeit soll auf 21 Monate fix abgeschlossen werden. Ab diesem Zeitpunkt können beide Seiten Änderungen*

*beantragen oder den Vertrag künden.»* Genau so wurden die Bevölkerung und die Gemeindeversammlung orientiert. Es wurde klar und transparent dargelegt, dass der Vertrag und die Kosten nach 21 Monaten ändern können. Es kann also nicht behauptet werden, man hätte nicht offen kommuniziert. Bestehen weitere Fragen?

Bernhard Iff: Die Kosten für die Baukommission sind immer noch hoch. Dies kann doch günstiger gemacht werden, wenn Trimbach alle Vorarbeiten übernimmt. Oder sonst sollen die Arbeiten der Baukommission auch noch extern vergeben werden.

RL Cornelia Grob: Die Baukommission hat selbstverständlich noch andere Aufgaben zu erfüllen. Die Entschädigung wurde jedoch nach unten angepasst.

GP Daniel Gubler: Bestehen weitere Fragen?

Das Wort wird nicht verlangt.

## **Schlussabstimmung**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen:**

### **1. Jahresrechnung**

#### **1.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	8'839'405.76
	Gesamtertrag	CHF	8'348'757.24
	Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung	<b>CHF</b>	<b>-490'648.52</b>
Investitionsrechnung:	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	371'626.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	47'632.45
	Nettoinvestitionen	<b>CHF</b>	<b>323'994.05</b>
Bilanz:	Bilanzsumme	CHF	9'275'660.51

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses reduziert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'225'489.85.

#### **1.2 Spezialfinanzierungen**

Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	<b>CHF</b>	<b>45'825.85</b>
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	<b>CHF</b>	<b>5'417.06</b>

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung: Verpflichtung	<b>CHF</b>	<b>1'501'183.55</b>
Abfallbeseitigung: Verpflichtung	<b>CHF</b>	<b>154'963.42</b>

**1.3** Das Rechnungsprüfungsorgan hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

**2.** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Winznau zu beschliessen.

***Protokollauszug an Finanzverwaltung***

***Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)***

## 10. Verabschiedungen

### Verabschiedungen

GP Daniel Gubler: Nach 10 Jahren hat Jürg Rutschi seine Demission als Mitglied der Baukommission bekannt gegeben. Er kann heute leider nicht anwesend sein. Auch hat David Geering nach 3 Jahren als Gemeindeschreiber eine neue Herausforderung gesucht. Beiden Herren danke ich für deren Engagement.

## 11. Verschiedenes

### Bevölkerungsstatistik

GP Daniel Gubler: Der Bevölkerungsstand per Ende Mai 2023 beträgt 2'066 Einwohner/innen (Vorjahr: 1'968). Der Ausländeranteil beträgt 17,50 % oder 361 Personen.

### Tempo 30

GP Daniel Gubler: «Gemeinderat trifft den Entscheid alleine. In Winznau soll es keinen Volksentscheid zu Tempo 30 geben.» Ich war ziemlich überrascht, als ich diesen OT-Bericht online gelesen habe. Ich erachte diesen Titel als sehr schwierig, weil er den Leser mit der ersten Aussage auf eine falsche Fährte lockt. Ich wurde vorgängig lange vom zuständigen Redaktor des Oltner Tagblattes interviewt und habe ihm die rechtliche Situation sowie die Kompetenzregelung von Bund und Kanton erklärt. Ich möchte dies hier nochmals erläutern. Korrekt ist, dass es keinen Volksentscheid an einer Gemeindeversammlung zu Tempo 30 geben wird. Weshalb dies rechtlich nicht möglich ist, möchte ich erklären. Es handelt sich nämlich nicht um eine von mehreren möglichen Vorgehensweisen, sondern es ist diejenige, welche die übergeordneten Gesetze und Verordnungen vorschreibt. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass andere Gemeinden ein anderes Vorgehen gewählt haben. Ich kommentiere das Vorgehen anderer Gemeinde aber bewusst nicht. Wir haben das korrekte Vorgehen in Absprache und unter Klärung der Rechtslage festgelegt. Dieses würde entsprechend auch einer Beschwerde standhalten. Dies heisst somit, dass wenn wir ein anderes Vorgehen wählen würden, hätten wir ein relevantes Verfahrensrisiko. Völlig falsch kann man die Aussage verstehen, dass der Gemeinderat den Entscheid «alleine» getroffen hat. Durchgesetzt haben sich bei der Beschlussfassung nämlich die Mitwirkungsäusserungen der ganzen Bevölkerung. Und diese sind grossmehrheitlich klar pro Einführung von Tempo 30 ausgefallen. Konkret sind abschliessend 37 Mitwirkungsbeiträge eingegangen und nur zwei sind gegen die Einführung von Tempo 30. Hätte der Gemeinderat mit dieser Vorgabe anders entschieden, hätte der Rat die Meinungsäusserung der Bevölkerung klar missachtet und einen einsamen Entscheid gefällt. Nun noch zur Rechtssituation: Der Solothurner Regierungsrat hat in der Strassenverkehrsordnung unter § 10 die Kompetenz für Verkehrsmassnahmen abschliessend dem Gemeinderat übertragen. Und zwar für sämtliche Verkehrsmassnahmen. Damit hat der Gemeinderat auch die Pflicht, diese Aufgabe wahrzunehmen. Bei Geschäften wie der Einführung von Tempo 30 legt wiederum das übergeordnete Recht fest, dass es eine Informations- und Mitwirkungspflicht geben muss. Dieser Pflicht sind wir mit der Einsetzung der Spezialkommission Tempo 30 sowie zwei durchgeführten Informations- und Mitwirkungsverfahren nachgekommen. Mit der Kompetenzregelung, dass der Gemeinderat zuständig ist für Verkehrsmassnahmen, werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu sogenannten gebundenen Ausgaben. Das heisst, die Ausgaben sind gesetzt und müssen nicht separat traktandiert werden. Dies wäre rechtlich gar nicht zulässig. Der Entzug der Mittel ist somit rechtlich nicht möglich, denn dies wäre gleichbedeutend mit dem Entzug der Kompetenz. Dies ist die Rechtsauskunft, welche wir erhalten haben. Es gibt ausserdem einen entsprechenden Präjudizfall (§§ 199 GG, 14 PBG und 120 Abs. 1 SVo). Dort steht geschrieben: «Bezeichnet übergeordnetes Recht den Gemeinderat als zuständiges Organ, kann die Gemeindeversammlung nicht dessen Kompetenz an sich ziehen.» Diese Regelung kann auch als kritisch betrachtet werden, da ein höheres Mitspracherecht bzw. Mitbestimmungsrecht gewünscht

ist. So ist nun der Gemeinderat vorgegangen: Er hat bewusst immer nur den nächsten Prozessschritt beschlossen und erst am Schluss des Verfahrens den Entscheid gefällt; am Schluss eines umfangreichen Planungs-, Informations- und Mitwirkungsverfahrens. Ich habe es bereits einmal erwähnt: Durchgesetzt hat sich bei der Beschlussfassung nicht eine Mehrheitsmeinung des Gemeinderates, sondern das eindeutige Mitwirkungsergebnis der Bevölkerung. Mit diesen Prozessen sind wir auch überzeugt, dass die Meinungsbildung breiter war als bei einer Vorlage des Geschäftes an der Gemeindeversammlung. Es gibt übrigens nur eine Möglichkeit, die Kompetenz für Verkehrsmassnahmen dem Gemeinderat zu entziehen, nämlich durch das Einsetzen einer Ortspolizei. Diese wäre dann abschliessend dafür zuständig. Bestehen Fragen oder Anmerkungen?

Martin Wüthrich: In der Gemeindeordnung steht geschrieben, dass Ausgaben über CHF 75'000.- von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

GP Daniel Gubler: Gemäss Rechtsauskunft des Kantons ist es im vorliegenden Fall nicht zulässig, das Geschäft durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen, auch wenn der Betrag CHF 75'000.- übersteigt. Würde die Gemeinde Winznau dies trotzdem machen, kann der Gemeindeversammlungsbeschluss rechtlich angefochten werden.

Paul Dietschi: Ich glaube mittlerweile, dass dies rechtlich geklärt und korrekt ist. Trotzdem hätte man es anders machen können, ohne sich hinter dem Rechtlichen zu verstecken. Mit so einem Entscheid geht der Gemeinderat das Risiko ein, dass im Dezember das Gesamtbudget abgelehnt wird. Wir haben zum Beispiel kein Leitbild. Nur weil der Gemeinderat sich an das Recht hält, handelt er noch lange nicht nach den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung. Der Entscheid mag zwar rechtlich korrekt sein, politisch gesehen ist der Entscheid zu Tempo 30 aber ein schlechter Entscheid.

GP Daniel Gubler: Ihr solltet froh sein, dass sich der Gemeinderat an das Recht und die Gesetze hält. Und nicht je nach Wunsch und Situation anders entscheidet. Wir haben eine klare Gesetzesregelung und die Vorgaben sind eindeutig. Der Gemeinderat kann und wird nicht davon abweichen. Dies wäre nicht zulässig. Und ich möchte nochmals erwähnen, dass sich im Zuge des Mitwirkungsverfahrens die ganze Bevölkerung während eines ganzen Monats zu Tempo 30 äussern konnte.

Franz Bau: Es war beim Mitwirkungsverfahren nicht klar, dass schlussendlich nicht die Gemeindeversammlung, sondern der Gemeinderat aufgrund der Mitwirkungsbeiträge über Tempo 30 entscheidet. Ich bin davon ausgegangen, dass es nach dem Mitwirkungsverfahren eine Abstimmung an einer Gemeindeversammlung zu diesem Thema gibt. Ich nehme an, dass andere auch davon ausgegangen sind, dass die Gemeindeversammlung darüber abstimmt. Ansonsten hätten vielleicht noch mehr Personen einen Mitwirkungsbeitrag gemacht.

GP Daniel Gubler: Der Gemeinderat hat jeweils kommuniziert, dass immer nur der nächste Schritt des Verfahrens beschlossen wird. Dies wurde auch so gehandhabt. Dass das Geschäft schlussendlich nur vom Gemeinderat beschlossen wird, hat sich erst vor Kurzem, bei den rechtlichen Abklärungen zum Beschlussverfahren herausgestellt, als der Kanton entsprechend über das rechtlich korrekte Vorgehen orientierte. Dies war zu Beginn des Verfahrens noch nicht bekannt.

Roland Kühne: Ich erachte dieses Vorgehen als nicht korrekt. Der Gemeinderat ist der Vertreter unserer Bevölkerung und dies stimmt so für mich nicht.

Hanspeter Schär: An der letzten Gemeindeversammlung wurde gesagt, dass über Tempo 30 noch entschieden wird.

GP Daniel Gubler: Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat jeweils kommuniziert, dass immer nur der nächste Schritt des Verfahrens beschlossen wird. Dass das Geschäft schlussendlich nur vom Gemeinderat beschlossen wird, hat sich erst vor Kurzem, bei den rechtlichen Abklärungen zum Beschlussverfahren herausgestellt, als der Kanton entsprechend über das rechtlich korrekte Vorgehen orientierte. Dies war zu Beginn des Verfahrens noch nicht bekannt. Der Gemeinderat ist in der Pflicht, das rechtlich korrekte Vorgehen zu wählen.

Fabian Stoll: Ich konnte am Mitwirkungsanlass nicht teilnehmen, weil ich im Militär war. Aber der entsprechenden PowerPoint-Präsentation konnte ich entnehmen, dass der Entscheid an der Gemeindeversammlung gefällt wird. Also bin ich davon ausgegangen, dass ich die Möglichkeit habe, an der Gemeindeversammlung noch etwas dazu zu sagen. Ansonsten hätte ich allenfalls auch noch einen Mitwirkungsbeitrag eingereicht.

GP Daniel Gubler: Ich muss nochmals erwähnen, dass dies zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht bekannt war. Dass das Geschäft schlussendlich nur vom Gemeinderat beschlossen wird, hat sich erst vor Kurzem, bei den rechtlichen Abklärungen zum Beschlussverfahren herausgestellt, als der Kanton entsprechend über das rechtlich korrekte Vorgehen orientierte. Und der Gemeinderat

ist nun in der Pflicht, das rechtlich korrekte Vorgehen zu wählen. Bestehen noch Fragen oder Anmerkungen?

Es meldet sich niemand.

GP Daniel Gubler: Wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ das Wort verlangt?

Paul Dietschi meldet sich:

### **Neues Design Räteblatt**

Paul Dietschi: Das neue Räteblatt ist bei mir zuhause beinahe im Altpapier gelandet. Das neue Räteblatt hat kein Gesicht und keinen Wiedererkennungswert mehr. Es sieht aus wie eine Werbebroschüre. Das neue Design ist überhaupt nicht gelungen.

GP Daniel Gubler: Besten Dank für die Mitteilung. Wir nehmen dies gerne entgegen.

GP Daniel Gubler: Wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ das Wort weiter verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Termine 2023**

GP Daniel Gubler weist auf folgende Anlässe hin:

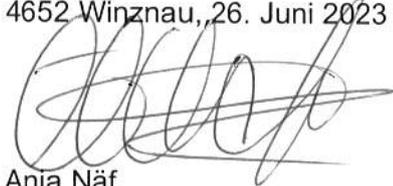
1. August 2023	Bundesfeier, Markus Ritter ist als Festredner eingeladen
11. Dezember 2023	Budget-Gemeindeversammlung

GP Daniel Gubler bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung, den Referenten und dem Schulhauswart mit Team für die Organisation und Mitwirkung bei der heutigen Gemeindeversammlung.

GP Daniel Gubler erklärt die Gemeindeversammlung nach seinem Schlusswort als geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.05 Uhr

4652 Winznau, 26. Juni 2023



Anja Näf  
Gemeindeschreiberin

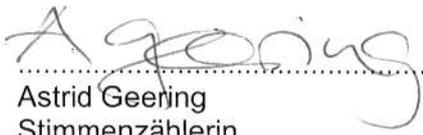
**Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Winznau vom Montag, 26. Juni 2023, 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Winznau**

Das Protokoll wurde von den unterzeichnenden Personen geprüft und als richtig befunden (Gemeindeordnung § 12).

9.8.2023  
.....  
Datum

  
.....  
Daniel Gubler  
Gemeindepräsident

14.08.2023  
.....  
Datum

  
.....  
Astrid Geering  
Stimmzählerin

24.08.2023  
.....  
Datum

F. Stoll  
.....  
Fabian Stoll  
Stimmzähler